



HYGIENEKONZEPT AN SPIELTAGEN



Gültig für die Sportstätte: **Am Kindergarten – Speckmannstraße 28879 Grasberg**

1. Mindestabstand:

Der Mindestabstand von **1,5 Metern** ist immer zu allen anderen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, auf der Sportanlage einzuhalten. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.

2. Zuschauer:

- Bis 50 Zuschauer stehend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes ohne Dokumentation der Kontaktdaten
- Über 50 bis max. 500 Zuschauer sitzend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes sowie mit Dokumentation der Kontaktdaten

3. Aktive Sportler:

- Maximal 30 Personen-als erlaubte feste Gruppe auf dem Spielfeld
- 29 beteiligte Spieler-/innen (inkl. Ersatzspieler/-innen) aus den beteiligten Mannschaften
- 1 Schiedsrichter-/in
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 30 Gruppenteilnehmer

4. Begleitende Personen:

- Weitere Personen im Innenraum sind erlaubt und fallen nicht in die 30 Personen-Grenze der(aktiv)Sportausübenden
- Schiedsrichterassistenten, Mannschaftenverantwortliche (wie z.B. Trainer, Betreuer, etc.) unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln(mind. **1,5 Meter**).
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser Personen wird empfohlen

Ansprechpartner

Heiko Waldow
Heckenweg 1
28879 Grasberg
Tel.: 04208/2495

Dieses Hygienekonzept leitet sich von der „**Corona-Neuverordnung des Landes Niedersachsen mit Geltung vom 13.07.2020 – Eingeschränkte Wiederaufnahme des Spielbetriebes**“ ab.



5. Einweisung und Dokumentation:

Beide Mannschaften werden vor Beginn des Ablaufes des Spieles (Umziehen, Aufwärmen, Spiel, etc.) von einem Verantwortlichen der Heimmannschaft über das Hygienekonzept unterrichtet.

Beide Mannschaften dürfen nur nach Abgabe der vollständig ausgefüllten Spielerlisten die Räumlichkeiten sowie die Spielstätte betreten.

Die dokumentierten Daten werden 3 Wochen durch die Heimmannschaft aufbewahrt.

6. Sanitäre Anlagen:

Die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitarräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden.

Ein Mindestabstand von **1,5 Metern** muss eingehalten werden.

- Die Nutzung der Toiletten erfolgt einzeln und unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneverordnung des Landes Niedersachsen. Eine Desinfektion der Sanitären Einrichtung vor und nach dem Besuch, wird empfohlen.
- Die Dusch- und Umkleideräume dürfen max. von **4** Personen zeitgleich betreten
- Nach Beendigung der Umzieh- und Duschabläufe, müssen die Umkleidekabinen sowie der Duschaum, gereinigt und desinfiziert werden.
- Bei der Nutzung der Dusch- und Umkleideräume ist der nachfolgende „**6-Schritte-Plan**“ einzuhalten:

Schritt 1: 4 Personen gehen in die **rechte** Umkleidekabine 1.

Schritt 2: Diese **4** Personen gehen in die Dusche

Schritt 3: Nach dem Duschen holen diese **4** Personen ihre Sachen aus der rechten Umkleidekabine 1, geben den nächsten 4 Personen Bescheid und gehen in die linke Umkleidekabine 2, zum zügigen Anziehen. Im Anschluss verlassen diese 4 Personen die Umkleidekabine 2 durch den Ausgang.

Schritt 4: Die nächsten **4** Personen können in die rechte Umkleidekabine 1.

Schritt 5: Die **4** Personen aus der rechten Umkleidekabine 1, gehen zum Duschen.

Schritt 6: siehe **Schritt 3**, dann **Schritt 4** usw...

